

**Antrag der Fraktion der CDU****Senat Bovenschulte muss keine Angst vor Klima-Expertise haben – den Klima-Sachverständigenrat jetzt einsetzen!**

Das Land Bremen hat sich auf Empfehlung der von der CDU-Fraktion initiierten Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ ambitionierte Klimaziele gesetzt. So soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Bundeslandes bis zum Jahr 2030 um mindestens 60 Prozent gegenüber 1990 reduziert sowie die Klimaneutralität bereits 2038 erreicht werden. Um den Senat und die Bremische Bürgerschaft auf diesem engagierten Weg zu unterstützen, hat die Enquetekommission in ihrem Abschlussbericht im Dezember 2021 empfohlen, einen unabhängigen interdisziplinären Klima-Sachverständigenrat einzurichten. Entsprechende gesetzliche Grundlagen dafür wurden erst im März 2023 mit der Novelle des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) geschaffen, wobei diese von den Empfehlungen der Enquetekommission teilweise deutlich abweichen. Fast zwei Jahre nach der Vorlage des Abschlussberichtes und sechs Monate nach der Verabschiedung der Novelle des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes wurde das entsprechende Expertengremium allerdings immer noch nicht eingerichtet. Der Senat hat es bis heute nicht geschafft, einen Vorschlag an die Bremische Bürgerschaft zu den Mitgliedern des Sachverständigenrates gemäß § 6 Absatz 1 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes zu machen. Das führt zur Frage, inwiefern sich der Senat Bovenschulte und die rotgrünrote Koalition vor einem Monitoring der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen durch unabhängige Klima-Sachverständige scheuen. Denn auch frühere Fassungen des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes sahen bereits vor, dass der Senat „einen interdisziplinären wissenschaftlichen Beirat in Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik einsetzt“, wozu es allerdings in der Vergangenheit nie gekommen ist.

Eine solche Unterstützung der Politik im Land Bremen durch Klima-Sachverständige sowie ihr Mitwirken am Monitoring wären zwingend notwendig. Bereits 2020 wurden die Klimaziele des Landes Bremen krachend verfehlt: Die CO<sub>2</sub>-Emissionen (ohne Stahlindustrie) wurden im Jahr 2020 nur um 31 Prozent anstatt um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert. Laut dem aktuellen Emissionsbericht des Umweltressorts vom 29.

August 2023 hat das Land Bremen im Jahr 2021 rund eine Million Tonnen mehr Kohlendioxid als im Jahr davor ausgestoßen. 2021 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr in allen Sektoren gestiegen. Will das Land Bremen die gesetzlichen Klimaziele im Land Bremen noch erreichen, wäre eine schnellstmögliche Einsetzung des Klima-Sachverständigenrates dringend notwendig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Bürgerschaft (Landtag) spätestens bis zum 1. Dezember 2023 die Mitglieder des Sachverständigenrates nach § 6 Absatz 1 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes sowie im Einklang mit § 6 Absatz 3 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes vorzuschlagen,
2. dem Ausschuss zur Begleitung und parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ im Januar 2024 über den Stand der Einrichtung des Klima-Sachverständigenrates zu berichten.

Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU